

KT-Drucks. Nr. 266/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

12.11.2019

Sanierung K 1022 zwischen Deckenpfronn und Dachtel - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Anlage 1 Übersichtskarte Maßnahme
Anlage 2 Übersichtskarte Umleitungen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

02.12.2019
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der K 1022 zwischen Dachtel und Deckenpfronn mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **2,7 Mio. Euro**, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Haushaltsvollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2020, auszuschreiben und zu vergeben.

III. Begründung

Beschreibung der Maßnahme

Die Sanierung der K 1022 zwischen der Ortsdurchfahrt Dachtel und der K 1075 bei Deckenpfronn ist im Straßenerhaltungsprogramm des Landkreises Böblingen enthalten.

Der Streckenverlauf (Anlage 1) ist in weiten Teilen von starken Randausbrüchen und weiteren Fahrbahnschäden gekennzeichnet. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,30 m – 4,80 m bei nicht standfesten Banketten, was zu einem hohen Unterhaltungsaufwand führt, da diese im Zuge von Ausweichmanövern oft befahren und dabei beschädigt werden. Das aktuelle Verkehrsaufkommen beträgt 837 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von 2,2 % (Stand 2017), mit vor allem land- und forstwirtschaftlichem Verkehr. Die starke Kurvigkeit im Talanstieg nach der Ortsdurchfahrt Dachtel beeinträchtigt in Verbindung mit fehlenden Kurvenaufweitungen den Begegnungsverkehr insbesondere auch aufgrund der fehlenden Sichtweiten in den Kurven. Die Entwässerungseinrichtungen am Fahrbahnrand sind in diesem Abschnitt aufgrund häufigen Überfahrens beschädigt. Abfließendes Regenwasser läuft teilweise auf längeren Strecken am Fahrbahnrand entlang und spült Bereiche des Banketts aus.

Die Sanierung der Fahrbahn mit Stabilisierung der Fahrbahnränder und Befestigung der Bankette erfolgt auf einer Länge von rund 3,8 km im Bestand und gliedert sich in zwei Abschnitte (Anlage1):

1. Abschnitt - Serpentina ab dem Ortsausgang Dachtel in Richtung Deckenpfronn

In diesem rund 1 km langen Abschnitt werden im Zuge einer grundhaften Sanierung die Kurven zur Herstellung besserer Sichtbeziehungen geringfügig aufgeweitet. Da auf der Westseite eine sehr steile Böschung talwärts besteht, muss in den gegenüberliegenden, östlich angrenzenden Hangbereich eingegriffen werden. Um einen größeren Eingriff in den Hangbereich zu vermeiden, ist die Abfangung des Geländes über eine rund 150 m lange Natursteinmauer mit Höhen von 1,0 – 2,0 m vorgesehen.

Die Ableitung des hangseitigen Oberflächenwassers erfolgt auch künftig über die zu erneuernde Bordrinneanlage mit Straßeneinlaufschächten in den vorhandenen Entwässerungskanal oder breitflächig in das angrenzende Gelände.

2. Abschnitt - Reststrecke

Auf der verbleibenden Strecke mit einer Länge von rund 2,8 km erfolgt die Sanierung der Fahrbahn durch Erneuerung der Asphaltdeckschicht mit Herstellung beidseitig standfester Bankette. Die vorhandene breitflächige Entwässerung über die Bankette, zum Teil ergänzt durch Längs- und Querdolen wird beibehalten. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden erneuert. Die bestehenden Bankette werden auf einer Breite von 0,50 m mit Einkornbeton standfest, aber wasserdurchlässig, befestigt. Die angrenzenden Bankettberei-

che werden mit sicker- und filterfähigem, 0,30 m dicken Oberbodenmaterial hergestellt. Somit erfolgt über die erneuerten Bankette, Mulden und Böschungen eine umweltschonende Ableitung, Filterung und Versickerung des anfallenden Straßenoberflächenwassers.

Die entlang der zu sanierenden Strecke vorhandenen Wirtschaftswege- und Grundstückszufahrten werden wie bestehend an die K 1022 angeschlossen. Das an die Bankette und Böschungen angrenzende Gelände wird angeglichen.

Die Sanierung kann nach positiver Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes verfahrensfrei ausgeführt werden. Der Grunderwerb ist nicht notwendig.

Die Umleitungen (Anlage 2) befinden sich in der Abstimmung.

Zeitablauf

Es ist geplant, die Maßnahme am 04.03.2019 öffentlich auszuschreiben. Damit kann der Baubeginn Anfang Mai erfolgen. Die Bauzeit wurde auf rund 7 Monate veranschlagt, so dass die Maßnahme noch in 2020 abgeschlossen werden kann. Die erste Sitzungsrunde von UVA/Kreistag in 2020 findet Mitte/Ende März und somit zu früh für eine Befassung zur Vergabe statt. Die nächste Sitzungsrunde findet erst Mitte/Ende Mai statt. Eine so späte Vergabe stünde einem frühzeitigen Baubeginn und der Vollendung der Maßnahme in 2020 entgegen. Daher ist die Beschlussfassung über die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme in dieser Sitzungsrunde im Vorgriff erforderlich. Der Zuschlag wird erst nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung erteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms im Budget des Amtes für Straßenbau 2020 (Anlage 6b) mit 2,7 Mio. Euro veranschlagt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard